

zum Jugendhilfeausschuss am 30.03.2023, TOP 4

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 16.03.2023

Az.

Zuständig: Katja Witschaß, ☎ 08092/823-268

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
Jugendhilfeausschuss am 30.03.2023, Ö

Haushalt 2022; Bericht über das Jahresergebnis 2022

Sitzungsvorlage 2023/0860

I. Sachverhalt:

Im Februar und März erstellen die Sachgebiete ihre Abschlussberichte. Die Abschlussberichte der Sachgebiete dienen dem Finanzbereich für das externe Rechnungswesen und dem zentralen Controlling für das interne Rechnungswesen.

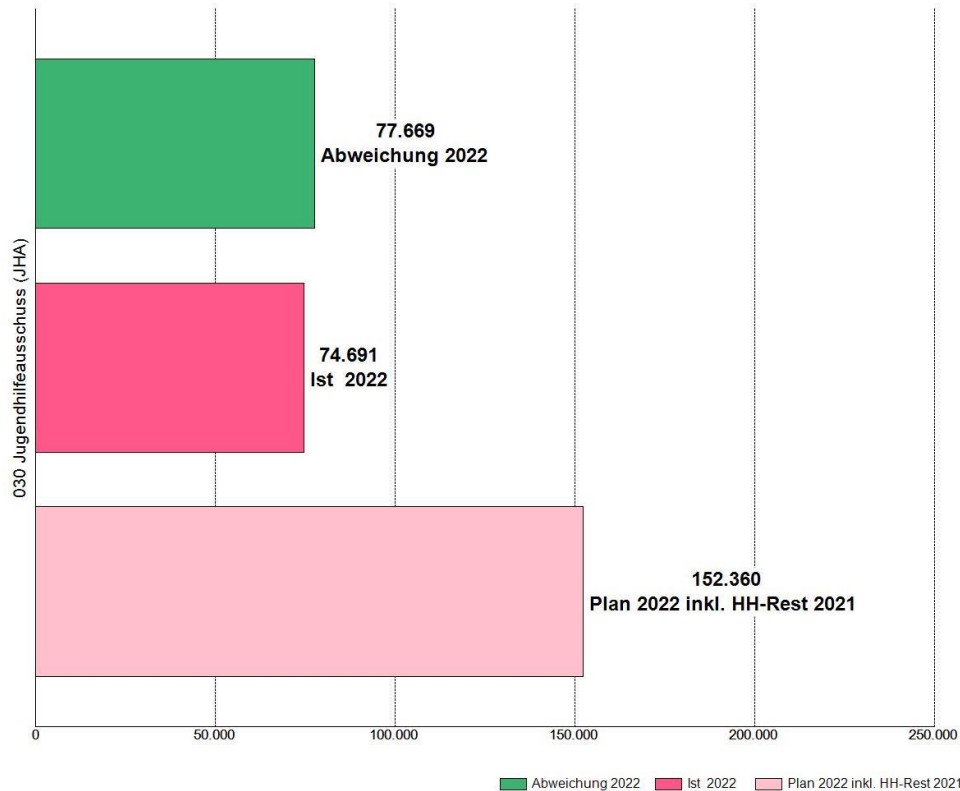
Der Bereich Finanzen prüft die Einhaltung der Budgets, die vom Kreistag zur Verfügung gestellt wurden. Im zentralen Controlling werden die Berichte ausgewertet und mit den Sachgebiets- und Abteilungsleitungen im Rahmen der Controllinggespräche analysiert und besprochen. Zu den Abschlussberichten findet auch ein jährliches Gespräch beim Landrat statt.

Buchungsschluss war am 31.01.2023. Das Ergebnis des Jugendhilfeausschusses ist aussagekräftig. Dennoch kann sich das Ergebnis durch bis jetzt noch nicht bekannte Korrektur- oder Nachbuchungen ändern. Eventuelle Abweichungen werden zur Kreistagssitzung am 15.05.2023 mit der Zusammenfassung des Haushalts 2022 aufgezeigt. Alle Informationen sind mit dem dezentralen Controlling abgestimmt.

1. Gesamtüberblick (Cockpit):

1.1 Investitionen (Stand: 07.03.2023):

Die Jugendhilfe beansprucht bezüglich der Investitionen nur einen minimalen Anteil im Vergleich zum Gesamtvolumen. Folgende Investitionstätigkeit wurde gebucht:



	2021	2022		
	HH-Rest	Plan	Ist	Abweichung Ist zu Plan inkl. HH-Rest
230-0005 Neubeschaffung EDV-Geräte	70.000	4.500	5.476	69.024
230-0010 Software OK.KIWO, OK.JUG WiHi, Infoma	8.200	2.500		10.700
230-0025 Spielkistl		2.500	9.654	-7.154
230-0027 Zimmerausstattung	1.500	1.500		3.000
230-INVZ01 Inv.zuschüsse für Jugendräume		48.450	32.728	15.722
232-0001 Ausstattung Kolpingstraße			2.000	-2.000
233-0001 Ausstattung für Unterbringungen umF	1.000		16.506	-15.506
233-0002 Zimmerausstattung	1.000	1.000		2.000
233-0003 Neubeschaffung EDV-Geräte	4.710	1.000		5.710
600-0001 EDV-Hardware	1.500	1.500		3.000
600-0002 Büroausstattung		1.500		1.500
943-0014 LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung)			8.328	-8.328
SUMME	87.910	64.450	74.691	77.669

Die Gesamtbetrachtung der Investitionen im Jugendhilfeausschuss zeigt, dass 77.669 € von den geplanten 152.360 € (Plan 2022 und HH-Rest 2021) nicht in Anspruch genommen werden mussten.

Neubeschaffung EDV-Geräte (Inv. Nr. 230-0005) – Unterschreitung 69.024 €

Im Zuge der Einführung der e-Akte wurden vier EDV-Test-Geräte beschafft. Nach intensiven Tests bzgl. der Kompatibilität der Geräte mit aktuellen und geplanten Anwendungen ist zusammen mit den Fachleuten der IT des Landratsamtes eine Entscheidung getroffen worden. Entsprechende Geräte werden 2023 angeschafft.

Software OK.KIWO, OK.JUGWiHi, Infoma(Inv. Nr. 230-0010) – Unterschreitung 10.700 €

Der geplante Austausch der Fachsoftware OK.JUG durch das Nachfolgeprogramm OK.JUS erfolgte 2022 nicht, nachdem mehrere Jugendämter weiterhin von großen Problemen mit dem Nachfolgeprogramm berichten.

Inv.zuschüsse für Jugendräume (Inv. Nr. 230-INVZ01) – Unterschreitung 15.722 €

Von den diversen eingereichten Anträgen für Investitionszuschüsse für Jugendräume (Räume der Jugendarbeit) wurden vier Maßnahmen umgesetzt:

- 5.769,83 € Markt Kirchseeon, 85614 (Renovierung Jugendtreff Eglharting)
- 5.000,00 € Freundeskreis Stamm Barrakuda e.V., 85591 Vaterstetten (Renovierung Stammesheim)
- 21.957,95 € Leben bewegt e.V., 85567 Grafing (Anpassungsrenovierung)

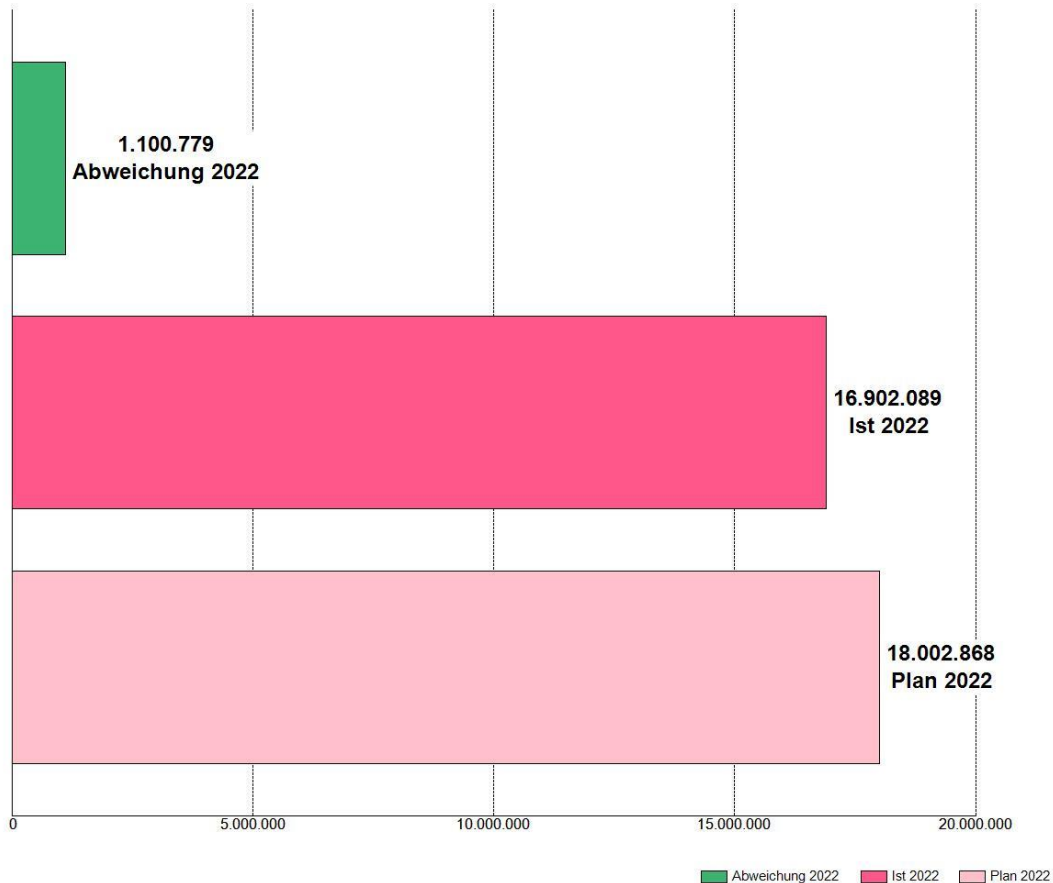
Ausstattung für Unterbringungen umF (Inv. Nr. 233-0001) – Überschreitung 15.506 €

Die Ausstattung für die Unterbringung der umA in Höhe von 16.505,61 € beinhaltete den Kauf von drei Küchen inkl. Einbaugeräten sowie einer Waschmaschine, zwei Trocknern und zwei Gemeinschaftskühlschränken. Dies wurde nötig, da neue Wohnungen aufgrund gestiegener Fallzahlen angemietet und ausgestattet werden mussten.

LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung) (Inv.Nr. 943-0014)– Überschreitung 8.328 €

Das Budget für allgemeine Büroausstattungen wird für das ganze Haus von den Liegenschaften auf der Inv.Nr. 943-0014 geplant und obliegt nicht der Planung des Fachausschusses. Die tatsächlichen Ist-Kosten werden den dazugehörigen Kostenstellen zugeordnet. Für 2022 wurden für die Mitarbeiter des Jugendamtes höhenverstellbare Schreibtische für ca. 8 T€ angeschafft.

1.2 Ergebnisrechnung (Stand: 07.03.2023):



Detaillierte Darstellung der Kostenstellen:

	2019	2020	2021	2022			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung in %
230 Jugendamt	12.637.300	14.261.938	15.001.972	17.353.060	15.595.246	-1.757.814	-10,1%
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	1.577.994	1.536.242	1.393.370	64.900	875.596	810.696	1249,1%
231 Kreisjugendring	400.556	426.837	501.448	577.117	550.941	-26.176	-4,5%
233 umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)	3.585	48.155	-47.042	-71.315	-189.720	-118.405	166,0%
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	73.063	63.232	98.263	79.106	70.027	-9.079	-11,5%
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	14.692.497	16.336.405	16.948.011	18.002.868	16.902.089	-1.100.779	-6,1%

Der Jugendhilfeausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 18.002.868 € **um 1.100.779 € bzw. 6,1 % unterschritten.**

Kostenstellen 600, 230 und 232 (Jugendamt und Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII) – Unterschreitung 956.198 €

Insgesamt konnten im Jahr 2022 **Erträge** in Höhe von 4.818 T€ eingenommen werden. Die Erträge überstiegen den Planansatz (4.044 T€) um ca. **774 T€.**

- Höhere Erstattungen der Kostenbeiträge der Jugendhilfe in Einrichtungen insbesondere bei Heimerziehung und betreuten Wohnen (ca. 83,25 T€), der Eingliederungshilfe stationär (ca. 144,95 T€) und der neuen Einrichtung für junge Volljährige § 41 (Kolpingstr. Betreutes Wohnen) (ca. 45,36 T€) aufgrund von Fallzahlensteigerungen.
- Mehreinnahmen (91,32 T€) bei einzelnen Zuschüssen, Zuweisungen, Kostenerstattungen und Umlagen vom Land, Gemeinden und Verbänden
- Auflösung und Neueinstellung von Rückstellungen (363 T€). Dieser Ertrag ergibt sich zum einen aus zu hoch geschätzte Rückstellungen in 2021 und zum anderen, weil die interne Buchungsfrist im Jugendamt um zwei Wochen bis zum 31.01.2023 verlängert wurde und somit mehr Eingangsrechnungen erfasst werden konnten.

Aufwendungen fielen in Höhe von 21.359 T€ an und liegen unter dem Planansatz von 21.541 T€. Es wurden ca. 182 T€ weniger Aufwendungen in 2022 verbucht.

- Sinkende Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden um 136,6 T€. Insbesondere im Bereich Heimerziehung und betreutes Wohnen (ca. 100,6 T€) sowie bei der Inobhutnahme (ca. 37,3 T€).
- Die Leistungen der Jugendhilfe innerhalb Einrichtungen sanken um 140,4 T€. Insbesondere im Bereich der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (ca. 251 T€) und Förderung von gemeinsamen Wohnformen (ca. 132,3 T€) sowie Inobhutnahme (ca. 131,1 T€) sanken die Aufwendungen. Demgegenüber stiegen die Leistungen im Bereich Heimerziehung und betreutes Wohnen (ca. 250,3 T€), Erziehung in der Tagesgruppe/Hort (HPT) (ca. 78 T€) und Jugendsozialarbeit (ca. 43,9 T€) an. Die Minder- sowie Mehrausgaben resultieren daraus, dass gegenüber der Planung mehr bzw. weniger Fälle aufgetreten sind.
- Für die Eingliederungshilfen nach §35 a (ambulant, teilstationär, stationär) stiegen die Leistungen gegenüber 2021 kontinuierlich stark an, blieben jedoch mit 3.866 T€ um 519,8 T€ unter dem budgetierten Betrag von 4.386 T€. Von den 519,8 T€ fallen 387,8 T€ auf die Eingliederungshilfe § 35a stationär.
- Bei den Zuschüssen für lfd. Zwecke an übrige Bereiche stiegen die Leistungen vorwiegend bei der Förderung von Kindern in der Tagespflege (+ 244 T€) durch die vom Jugendhilfeausschuss am 30.06.2022 (TOP 6ö) beschlossene Neufassung der Richtlinien der Kindertagespflege.
- Im Bereich der Schulbegleitung gemäß § 35a Eingliederungshilfe ambulant stiegen die Leistungen um 301 T€ wegen höherer Fallzahlen um 301 T€ an (vgl. Berichterstattung JHA v. 17.03.2022, TOP 5ö).

Kostenstelle 231 (Kreisjugendring) – Unterschreitung -26.176 €

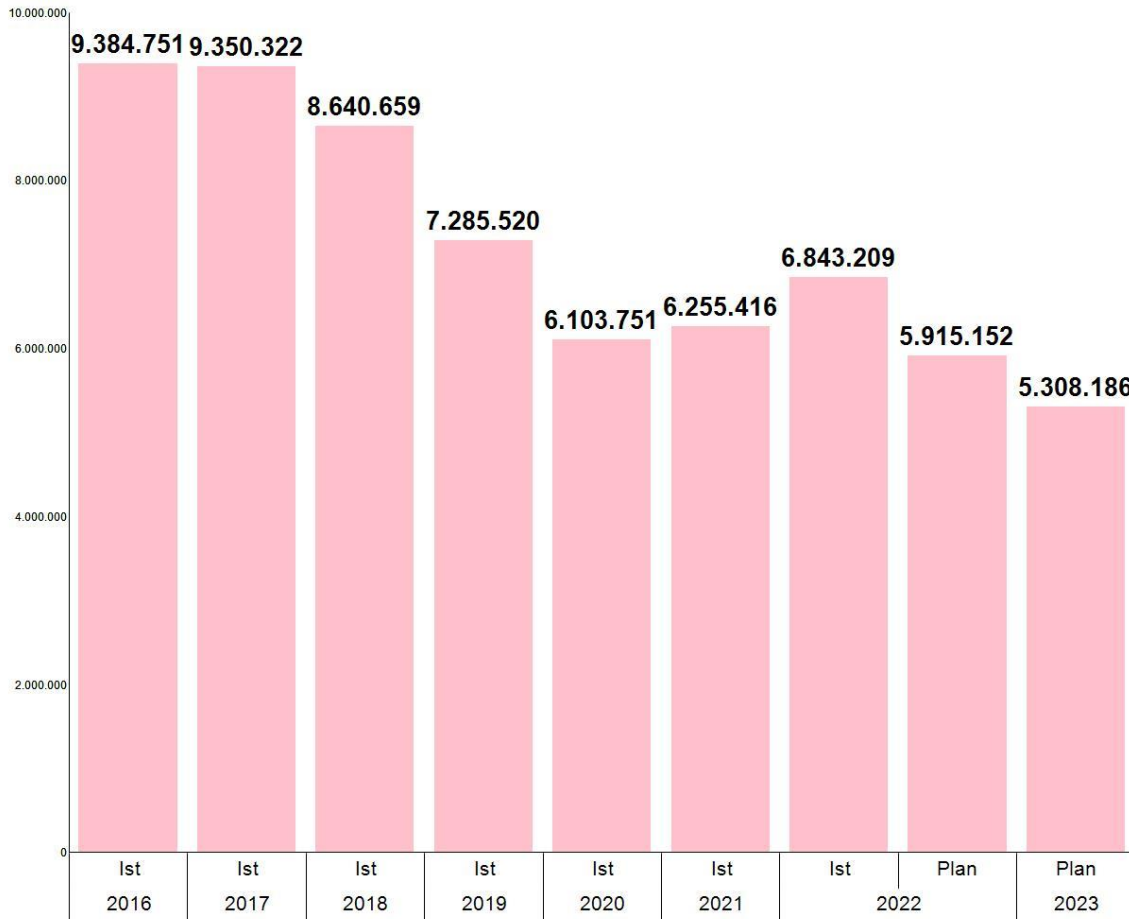
Der Kreisjugendring hat sein Budget um 26.176 € bzw. 4,53 % unterschritten und steht für Nachfragen zur Verfügung.

Kostenstelle 233 (umA) – Unterschreitung -118.405 €

Die Kostenerstattungen von Seiten des Bezirks laufen reibungslos und die Zahlungen erfolgen zeitnah. Es konnten **alle** Aufwendungen zur Kostenerstattung beim Bezirk angemeldet

werden. Die Aktivierung mehrerer Einrichtungen für umA und der Anstieg der Fallzahlen im Bereich der verbliebenen Einrichtungen haben in diesem Bereich zu einem um 118 T€ höheren Ergebnis geführt, als budgetiert.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der ordentlichen Erträge:

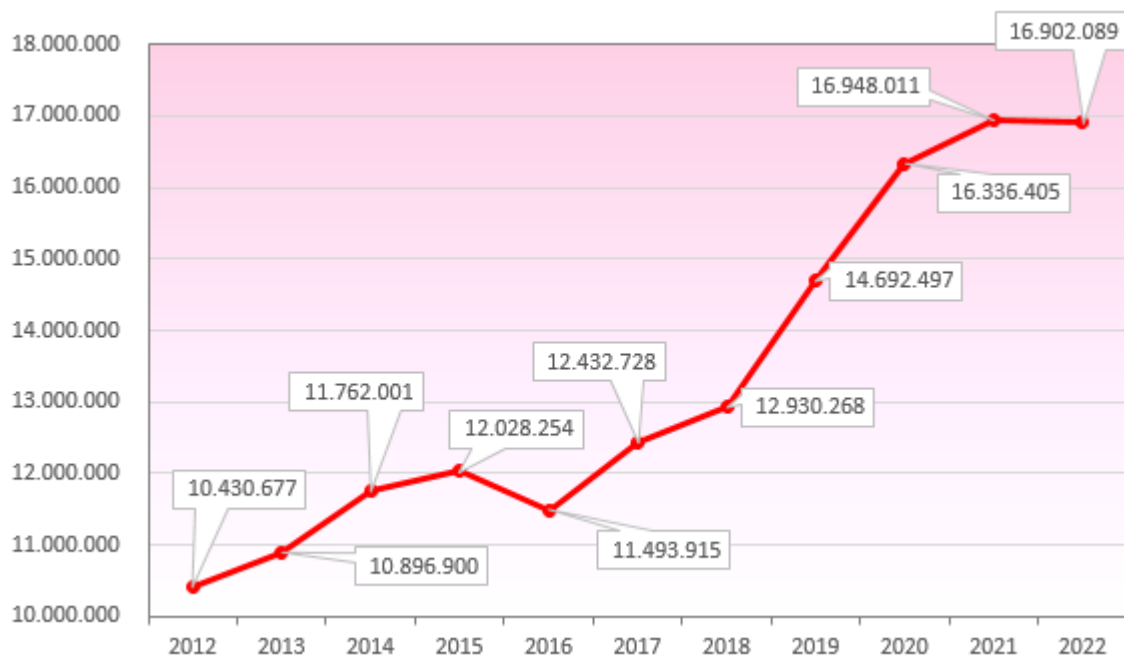


Erträge nach Kostenstellen:

	2019	2020	2021	2022		Abweichung
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	
230 Jugendamt	-3.952.530	-3.588.675	-4.127.268	-4.044.443	-4.174.872	-130.429
231 Kreisjugendring	-29.147	-91.053				0
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	-459.314	-334.164	-213.162	0	-635.141	-635.141
233 umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)	-2.844.529	-2.086.860	-1.910.966	-1.870.709	-2.025.112	-154.403
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	0	-3.000	-4.020	0	-8.084	-8.084
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	-7.285.520	-6.103.751	-6.255.416	-5.915.152	-6.843.209	-928.057

Die Erträge für 2022 sind um 928.057 € höher ausgefallen als geplant.

Das Jahresergebnis des Jugendhilfeausschusses entwickelte sich seit 2012 wie folgt:



Bezogen auf die IST-Entwicklung sanken die Netto-Aufwendungen in der Jugendhilfe von 2021 auf 2022 um **45.921 € bzw. 0,3%**.

2. Detaillierte Darstellung der Ergebnisrechnung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Jugendhilfeausgaben im Plan-Ist-Vergleich seit 2012:

	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
2012	10.415.981	10.430.677	14.696	100%
2013	10.794.757	10.896.900	102.143	101%
2014	11.301.081	11.762.001	460.920	104%
2015	12.095.594	12.028.254	-67.340	99%
2016	13.670.131	11.493.915	-2.176.217	84%
2017	12.751.173	12.432.728	-318.444	98%
2018	12.933.158	12.930.268	-2.889	100%
2019	13.461.160	14.692.497	1.231.337	109%
2020	14.213.206	16.336.405	2.123.199	115%
2021	15.926.141	16.948.011	1.021.870	106%
2022	18.002.868	16.902.089	-1.100.779	94%

Ab 2019 kam es zu deutlichen Abweichungen zum Planungsprozess, welches das Risiko von vielen nicht kalkulierbaren Faktoren (wie z.B. Anzahl der Fälle und schwere der Fälle) verdeutlicht. In 2022 konnte erstmals wieder eine Planunterschreitung erreicht werden, die das Ergebnis einer günstigen Konstellation in mehreren Hilfearten darstellt. Teure Jugendhilfefälle konnten erfolgreich beendet werden und die Anzahl der zu übernehmenden Fälle aufgrund von Zuzug der Sorgeberechtigten in den Landkreis blieben hinter den Planungen zurück.

Gleichwohl sind die durchschnittlichen Kosten, wie alle Lebenshaltungskosten in Deutschland, weiter gestiegen sind. Dies wird, zusammen mit der zu erwartenden Tarifsteigerung, auch eine deutliche Steigerung der Kosten für die ambulanten und stationären Angebote nach sich ziehen.

Begründungen für größere Abweichungen in der Ergebnisrechnung:

Die kostenintensivsten Kostenträger der KST 230, 232 und 600:

Von den 30 Produkten, die 2022 im Jugendamt (**KST 230, 232 und 600**) bewirtschaftet werden, machen 9 Produkte 62,2 % bzw. 10.293.042 € des Nettobedarfs der Jugendhilfe aus. Berücksichtigt man noch, dass 26,3 % bzw. 4.345.204 € des Bedarfs Personalkosten sind, werden über diese 9 Produkte 84,4 % des gesamten Jahresergebnisses abgebildet.

Nachfolgend eine Übersicht der Produkte mit dem höchsten Nettoaufwand im Jahr 2022:

	2019	2020	2021	2022			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen	2.104.114	2.682.634	3.073.503	2.807.000	2.641.538	-165.462	-5,9%
2349 Eingliederungshilfe - stationär	2.675.147	2.830.718	2.375.306	2.368.655	2.109.726	-258.929	-10,9%
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär	1.325.227	1.329.509	1.388.950	1.600.200	1.391.482	-208.718	-13,0%
2347 Eingliederungshilfe - ambulant	696.544	715.034	908.760	1.102.210	1.363.349	261.139	23,7%
2342 Sozialpädagogische Familienhilfe	442.306	445.933	488.027	510.080	681.295	171.215	33,6%
2333 Jugendsozialarbeit	323.537	334.268	430.984	489.501	552.175	62.674	12,8%
2316 Erziehungsberatung	486.745	499.100	543.521	560.000	544.759	-15.241	-2,7%
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung	474.803	466.803	482.877	482.592	529.952	47.360	9,8%
2346 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	314.070	446.738	742.948	679.794	478.766	-201.028	-29,6%

Von diesen 9 Produkten werden drei Kostenträger näher erläutert:

Erläuterung zur Eingliederungshilfe - ambulant (Produkt 2347)

Abweichung + 261.139 € bzw. + 23,7 % gegenüber Budget 2022

Der Planansatz bei der Eingliederungshilfe - ambulant, § 35a SGB VIII (2347) wurde um 261.139 € bzw. 23,7 % überschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Erhöhung um 50 %.

Die Differenz im Vergleich zum Budget setzt sich aus mehreren Faktoren zusammen:

- **300.814 €** Kostensteigerung bei der Schulbegleitung aufgrund höherer Jahresfallzahlen (2022: 57 Fälle, 2021: 47 Fälle) und höherer durchschnittlicher Stundensätze. Hierzu mussten Kapazitäten bei Trägern sowie im Jugendamt erhöht werden.

- **17.901 € Minderaufwand** bei Hilfeart „ambulant Schule“ aufgrund des Auslaufens des Bedarfs in der ersten Jahreshälfte.
- **28.115 € Minderaufwand** aufgrund Auflösung von Rückstellungen

Ausblick: Für das Jahr 2023 gehen wir weiterhin von steigenden Jahresfallzahlen und Kosten aus. Das Budget hierfür wurde jedoch auf 1.505.000 € angesetzt. Zu befürchten ist, dass der Zenit im Bereich der Schulbegleitung noch nicht erreicht ist. **Ein Umdenken des Kultusministeriums bzw. des Schulsystems wäre dringend erforderlich.** Es steht zu befürchten, dass mit der Einführung des Anspruchs auf Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich ab 2026 auch eine zeitliche Ausweitung der Schulbegleitung einhergeht.

Erläuterung zur Sozialpädagogischen Familienhilfe (Produkt 2342)

Abweichung + 171.215 € bzw. + 33,6 % gegenüber Budget 2022

Der Planansatz bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe (2342) wurde um 171.215 € bzw. 33,6 % überschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Erhöhung um 39,6 %.

Die Differenz im Vergleich zum Budget setzt sich wie folgt zusammen:

- **178.295 € Kostensteigerung** aufgrund höherer Jahresfallzahlen (2022: 111 Fälle, 2021: 91 Fälle) und deutlicher Erhöhung der Stundensätze.
- Die Maßnahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe werden oft erfolgreich vor der Einleitung einer stationären Maßnahme (z.B. Heimunterbringung) installiert. Eine Überforderung der Eltern, die sich u.a. aus den Nachfolgen der Corona-Pandemie, sowie den aktuellen Weltgeschehnissen (Krieg, Klima, etc.) ergibt, führt zu einem erhöhten Unterstützungsbedarf in der Erziehung.
- Aufgrund steigender Bevölkerungszahlen durch Zuzug in den Landkreis Ebersberg steigen auch die Fallzahlen und damit die Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe.

Ausblick: Für das Jahr 2023 gehen wir weiterhin von steigenden Jahresfallzahlen und Stundensätzen (laufende Tarifverhandlung für 01.01.2023) aus. Das Budget hierfür wurde allerdings auf 545.000 € angesetzt. Die Prognose verspricht daher keine sinkenden Bedarfe.

Erläuterung zur Eingliederungshilfe - stationär (Produkt 2349)

Abweichung - 258.929 € bzw. – 10,9 % gegenüber Budget 2022

Der Planansatz bei der Eingliederungshilfe - stationär, § 35a SGB VIII (2349) wurde um **258.929 €** bzw. 10,9 % unterschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Minderung um 11,1 %.

Im Bereich der Minderjährigen steigen die Ausgaben kontinuierlich weiter an. Die Reduktion ist damit alleine dem Bereich der jungen Volljährigen zuzuschreiben. In diesem Bereich wurde durch eine Umstrukturierung im Jugendamt eine engere fachliche Betreuung möglich. Des Weiteren werden die Angebote anderer Rehabilitationsträger in der Hilfeplanung mehr berücksichtigt und Hilfen passgenau eingeleitet. Trotz insgesamt höherer Fallzahlen im gesamten Bereich der jungen Volljährigen konnte dadurch die Inanspruchnahme von stationären Eingliederungshilfemaßnahmen reduziert werden.

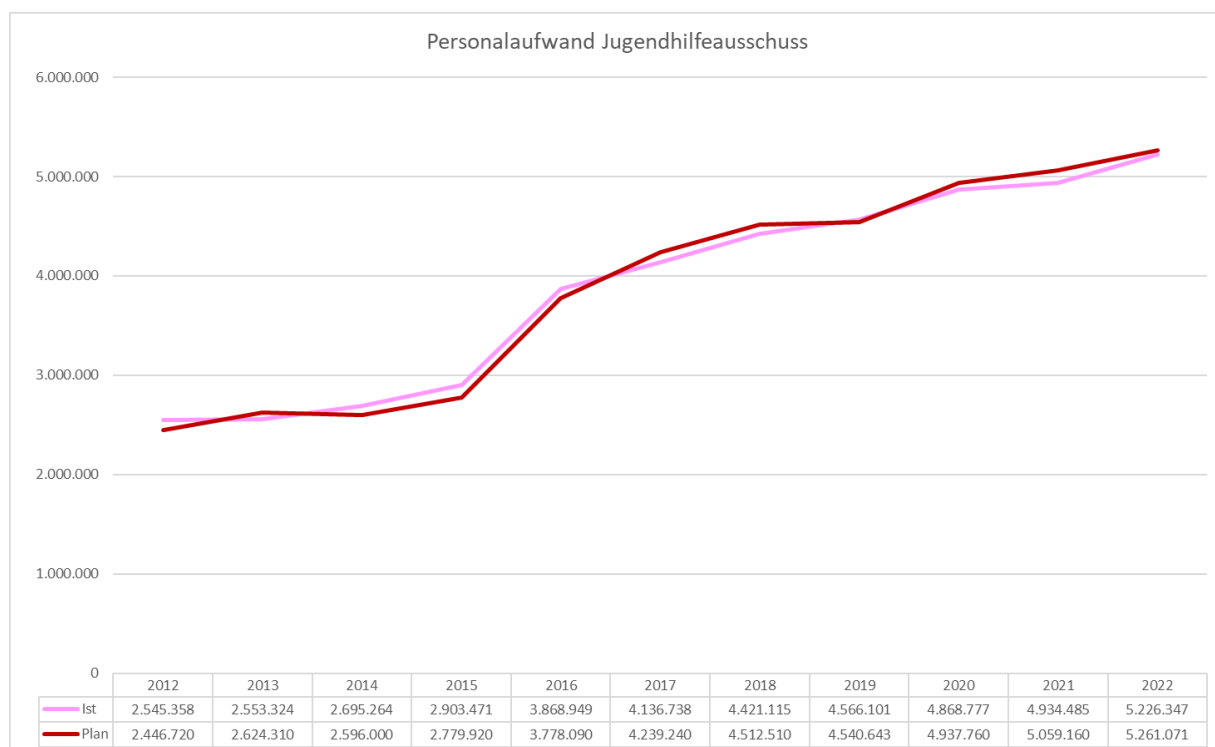
Die Differenz im Vergleich zum Budget setzt sich aus mehreren Faktoren zusammen:

- **192.768 € weniger Erträge** durch geringere Kostenerstattungen anderer Landkreise
- **35.538 € höhere Einnahmen als budgetiert**, da sich viele Hilfeempfänger bereits in Ausbildung befanden oder einer anderen Tätigkeit nachgingen. Diese werden 2023 aufgrund der Gesetzesänderung § 94 Abs. 6 SGB VIII nicht mehr erhoben.
- **387.869 € Minderaufwand** aufgrund niedriger Jahresfallzahlen (2022: 8 Fälle, 2021: 21 Fälle bei den jungen Volljährigen (KST 232) / 2022: 41 Fälle, 2021: 33 Fälle bei Minderjährigen (KST 230)) trotz höherer Stundensätze.
- **12.033 € Mehraufwand** aufgrund Kostenerstattungszahlungen an andere Landkreise bei Minderjährigen
- **40.324 € Minderaufwand** aufgrund Auflösung von Rückstellungen, davon 36.324 € bei Minderjährigen

Ein Blick auf die Personalkosten des Jugendhilfeausschusses:

	2019	2020	2021	2022			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	4.566.101	4.868.777	4.934.485	5.261.071	5.226.347	-34.724	-0,7%

Von den 16.902.089 € der Ergebnisrechnung entfallen 5.226.347 € auf Personalkosten. Das sind 30,9 %. Aufgrund tariflicher Steigerungen und Stufenaufstiegen fallen Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr **in Höhe von 291.862 €** bzw. 6% an.



Die Jahresarbeitsstunden umfassen 2022 für die KST 230,232,233 und 600 insgesamt 107.914 Stunden (entspricht 67,4 Vollzeitäquivalenten). Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist

nicht sinnvoll, da 2021 Personal für Corona abgestellt wurde und dieses nicht auf den Kostenstellen des Kreisjugendamtes verbucht wurde.

Der Bereich umA (KST 233) ist personell nahezu gleichgeblieben (Reduktion von 0,79 VZÄ wg. Vakanzen bei der Nachbesetzung). Hier müssen ausgeschiedene Mitarbeiter nachbesetzt werden, um die Vorgaben der Betriebserlaubnisse zu erfüllen.

Insgesamt wurden durch das Kreisjugendamt in 2022 ca. 1.000 Jahresarbeitsstunden für Tätigkeiten in Folge des Flüchtlingsstromes aus der Ukraine eingesetzt, was 1% des Gesamtvolumens der Arbeitsstunden im Kreisjugendamt entspricht. Dazu zählten Tätigkeiten wie z.B. Hausbesuche bei Familien mit pädagogischen Problemen, Unterbringungen von umA, Erstellung von Konzepten der KiTa-Aufsicht, Bedarfsberechnungen für die Gemeinden, die ohnehin zu den Aufgaben des Kreisjugendamtes gehören.

In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass die durchschnittlichen Jahresarbeitsstunden für das pädagogische Personal aufgrund der tariflich verankerten zwei Regenerationsstage seit 01.07.2022 gesunken sind.

3. Steuerungsmöglichkeiten

Die Haushaltsentwicklung 2022 ist gekennzeichnet durch eine relativ hohe Überschreitung in den Produkten 2347 und 2342. Die Kosten- und Fallzahlentwicklung in diesen Hilfearten hat maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des Gesamtbudgets des Jugendhilfeausschusses. In 2022 konnten diese Überschreitungen durch andere Produkte kompensiert werden.

Fallzugänge an sich lassen sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Jugendamt in geringem Maße steuern. Im Jahr 2021 war beispielsweise in den Bereichen der **Heimerziehung und betreutes Wohnen (2345)** und **Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (2346)** eine deutliche Fallzahlensteigerung zu verzeichnen, die zusammen mit den Entgelterhöhungen aller stationären Leistungen ursächlich für die hohe Abweichung vom Budget 2021 war. Im Jahr 2022 hat sich dieser Trend nicht fortgesetzt und kostenintensive Fälle konnten beendet oder durch Wegzug der Sorgeberechtigten in andere Landkreise abgegeben werden. Eine Prognose für 2023 bezüglich der Fallzahlen und der Kostenentwicklung ist aufgrund der vielschichtigen Einflussfaktoren schwierig.

Junge Volljährige werden, gemäß den gesetzlichen Vorgaben, durch unterstützende Hilfen und im Wege der Nachbetreuung zum Abschluss einer Berufsausbildung und zur Eingliederung in unsere Gesellschaft befähigt. Damit wird diesem Personenkreis die Grundlagen einer eigenverantwortlichen Lebensführung und gesellschaftlichen Teilhabe eröffnet. Gesellschaftliche Entwicklungen mit einem immer späteren Eintritt in die Berufswelt führen allerdings dazu, dass diese mittlerweile gesetzlich fixierte Hilfeleistung immer mehr und immer länger benötigt wird. Die Nettoaufwendungen in diesem Bereich betragen 2021 ca. 1,39 Mio. €. Im Jahr 2022 hat sich dieser Trend nicht fortgesetzt und kostenintensive Fälle konnten beendet werden. Die Aufwendungen betragen 2022 lediglich 0,87 Mio. €. Da es sich hierbei um eine Pflichtleistung handelt, besteht für das Kreisjugendamt Ebersberg auch an dieser Stelle nur eine begrenzte Steuerungsmöglichkeit.

Bisher durchgeführten Prozessoptimierungen verdeutlichen allerdings, dass einer Kostentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe, als Folge gesellschaftlicher Veränderung, nur mit weitreichenden organisatorischen Änderungen, neuen Prozessabläufen und innovativen Ideen begegnet werden kann. Zusätzlich wird auch die Reform des SGB VIII in den nächsten Jahren zu weitreichenden Veränderungen führen.

Folgende freiwillige Leistungen sind im Jugendhilfeausschuss enthalten:

Nr.	Vertragspartner	Plan 2022	Ist 2022	
1	AWO (Mentoring)	17.700,00 €	17.700,00 €	
2	Caritas (Schreibbabyambulanz)	10.305,64 €	10.305,64 €	
3	Caritas (EBE Modell)	30.300,00 €	30.300,00 €	
4	Deutscher Kinderschutzbund (Koordinierungskraft Familienpatenschaften)	79.500,00 €	79.500,00 €	
5	Deutscher Kinderschutzbund (Aufwandsentschädigung für die Paten)	20.000,00 €	26.512,50 €	
6	Deutscher Kinderschutzbund (Geschäftsstelle Miet-/Verwaltungskosten)	11.000,00 €	11.000,00 €	
7	SaS	238.141,00 €	Nachrichtlich: Es sind 234.364,56 € angefallen.	Seit 10.06.21 Pflichtleistung nach § 13a SGB VIII
8	Ehe- und Familienbetrungsstelle München e.V.	5.000,00 €	5.000,00 €	
9	Evangelisches Bildungswerk Rosenheim-Ebersberg e.V.	160,00 €	160,00 €	
10	Kath. Kreisbildungswerk (KBW) Mentoring	17.400,00 €	17.400,00 €	
11	Kath. Kreisbildungswerk (Eltern-Kind-Gruppe)	4.400,00 €	4.400,00 €	
12	Schloss Zinneberg (offene Ganztagschule)	41.000,00 €	41.000,00 €	
13	Jugendamt (Elternbriefe)	11.000,00 €	13.935,55 €	
14	Ferienprogramm	0,00 €	0,00 €	
15	Förderpreis Jugendarbeit	3.500,00 €	3.500,00 €	
16	Jugendamt (Kindertagespflege)	7.200,00 €	4.790,10 €	
17	Jugendamt (Pflegeelternsupervision)	7.800,00 €	Nachrichtlich: Es sind 5.800,01 € angefallen.	Seit 10.06.21 Pflichtleistung nach § 37a SGB VIII
18	Jugendamt (Pflegeelternfortbildung, Vorbereitungsseminare)	11.700,00 €	Nachrichtlich: Es sind 600,00 € angefallen.	Seit 10.06.21 Pflichtleistung nach § 37a SGB VIII
19	Jugendamt (Bürgerzentren)	7.200,00 €	3.639,60 €	
20	Jugendamt (Spielkistl)	2.500,00 €	*0,00 €	
21	Gesundheitsamt Suchtpräventionsfachkraft	40.000,00 €	22.458,00 €	
22	Caritas Jugendsuchtberatung	81.065,44 €	81.065,44 €	

23	Brücke Landkreis Ebersberg e.V. (NH u. Begl. Wohnen)	243.581,03 €	223.607,90 €	
Gesamtsumme		890.453,11 €	596.274,73 €	

*Die Ausgaben des Spielkistl werden durch Spenden und der Verleihgebühr gegenfinanziert.

Insgesamt sind **294.178,38 € weniger** als geplant für die freiwilligen Leistungen angefallen.

Durch eine ab 10.06.2021 gültige Rechtsreform sind die Positionen 7,17 und 18 mittlerweile gesetzlich vorgeschrieben und müssen als Pflichtleistungen aus der Tabelle der freiwilligen Leistungen gestrichen werden. Darüber hinaus begründet sich der Minderbedarf dadurch, dass die Stelle für die Suchtpräventionsfachkraft im Gesundheitsamt eine gewisse Zeit nicht besetzt war. Des Weiteren sind für die Brücke Landkreis Ebersberg e.V. ca. 20.000 € weniger Kosten entstanden. Diese Einsparung konnte durch sehr gute Vertragsverhandlungen seitens des Jugendamtes und der sehr guten Bewirtschaftung der Mittel durch den Verein erreicht werden.

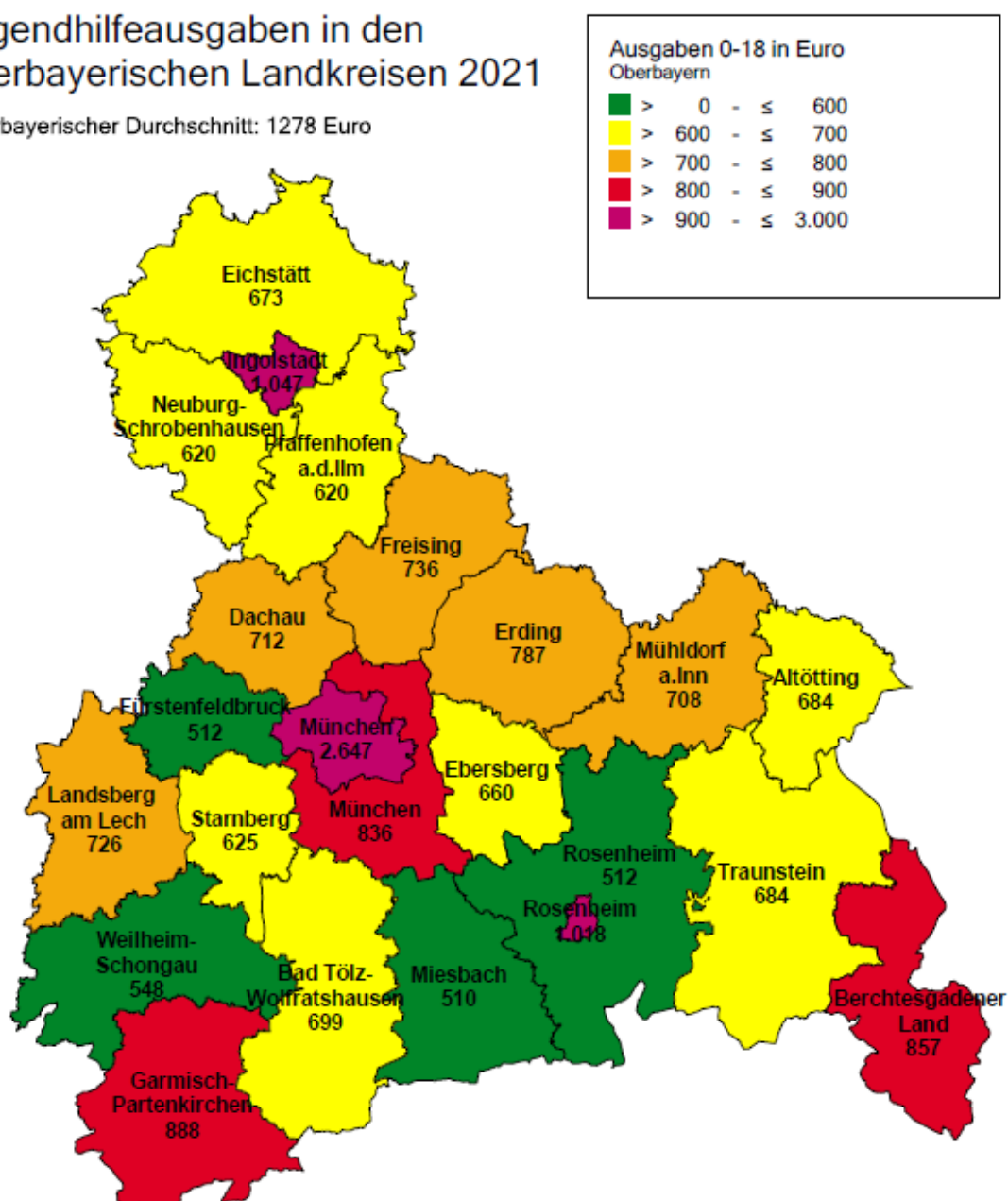
4. Jugendhilfeausgaben in den oberbayerischen Landkreisen

Die folgende Grafik vom bayrischem Landesamt für Statistik zeigt, dass im Jahr 2021, trotz einer Überschreitung von rund 1,02 Mio. € das Kreisjugendamt Ebersberg bei den Jugendhilfeausgaben auf Platz 8 im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Oberbayern steht. 15 Kreis- und Stadtjugendämter haben deutlich höhere Ausgaben.

2021 betragen die Jugendhilfeausgaben im Durchschnitt in den oberbayerischen Landkreisen 1.278 €, in Ebersberg hingegen 660 €.

Jugendhilfeausgaben in den oberbayerischen Landkreisen 2021

oberbayerischer Durchschnitt: 1278 Euro



jährliche Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe pro jeweiligen Landkreisbewohner im Alter bis 18 Jahre
(bayerisches Landesamt für Statistik)

5. Überplanmäßige Ausgaben:

Über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall pro Kostenstelle einen Betrag von 100.000 € überschreiten, hat der JHA-Ausschuss zu entscheiden. Überschreitungen, die den gesamten Teilhaushalt betreffen, sind bis zu 200.000 € vom Kreis- und Strategieausschuss zu genehmigen. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, welche einen Betrag von 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden.

In der Ergebnisrechnung ist kein genehmigungspflichtiger Sachverhalt eingetreten:

Kostenstelle 230 (Jugendamt) – **Unterschreitung 1.757.814 €**

Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige § 41) – **Überschreitung 810.696 €**

Die Planung der Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige § 41) erfolgte bis 2022 aus Vereinfachungsgründen auf der Kostenstelle 230 (Jugendamt), da das Alter und die Art der Hilfe zum Zeitpunkt der Planung nicht bekannt sind. Die tatsächlichen Kosten hingegen werden der dazugehörigen Kostenstelle zugeordnet. Betrachtet man das Nettoergebnis beider Kostenstellen, ergibt sich 2022 eine Unterschreitung von **947.118 €**. Dieses Nettoergebnis ergibt sich aus der Summe der unterschrittenen Planabweichungen der Kostenstelle 230 von **1.757.814 €** sowie der Überschreitung der Kostenstelle 232 in Höhe von **810.696 €**. Ab der Haushaltsplanung 2023 wird die Kostenstelle 232 zur größeren Transparenz ebenfalls mit Fallzahlen und Produktkosten beplant.

Das Teilbudget vom Jugendhilfeausschuss wird um **1.100.779 € unterschritten**.

Bei den Investitionen liegt für den Fachausschuss sowie für den Kreistag kein genehmigungspflichtiger Sachverhalt vor.

6. Ausblick auf die mögliche künftige Entwicklung

	Ist				Plan 2023	Veränderung Ist 2021 zu Ist 2022	Veränderung Ist 2022 zu Plan 2023
	2019	2020	2021	2022			
230 Jugendamt	12.637.300	14.261.938	15.001.972	15.595.246	17.647.934	593.274	2.052.688
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	1.577.994	1.536.242	1.393.370	875.596	732.200	-517.774	-143.396
231 Kreisjugendring	400.556	426.837	501.448	550.941	536.311	49.492	-14.629
233 umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)	3.585	48.155	-47.042	-189.720	-10.203	-142.678	179.517
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	73.063	63.232	98.263	70.027	93.758	-28.236	23.731
JHA	14.692.497	16.336.405	16.948.011	16.902.089	19.000.000	-45.921	2.097.911

Das Jahresergebnis des Jugendhilfeausschusses lag 2022 um 45.921 € bzw. 0,3 % unter dem Ergebnis des Vorjahres. **Der Planansatz 2023 liegt um 2.097.911 € bzw. 12,4 % über dem Ist-Budget des Jahres 2022.**

Vom jetzigen Standpunkt geht das Jugendamt davon aus, dass die Einhaltung des Plans 2023 dennoch ohne Rückgang der Fallzahlen und geeigneter Gegenmaßnahmen nicht erreichbar ist. Dies begründet sich wie folgt:

Die Inflationsrate liegt in Deutschland aktuell bei 8,7 % (Stand Januar 2023). Diese Kostensteigerungen werden von den Trägern der freien Jugendhilfe unmittelbar an das Jugendamt weitergereicht. Die Tarifierhöhung im Bereich SuE hat zum 01.07.2022 zu einer Kostensteigerung bei allen pädagogischen Maßnahmen geführt. Eine weitere Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst steht für 2023 an. Da sowohl im Jugendamt, wie auch bei den freien Trägern, das Personal tariflich entlohnt wird, ist anzunehmen, dass sich die auf hohem Niveau befindlichen Entgelte für ambulante und stationäre Leistungen weiter steigern werden.

Zudem verzeichnet der Landkreis ein stetiges Einwohnerwachstum. In der Gemeinde Poing wurden ab Juni 2022 etwa 2.000 weitere Wohneinheiten bezogen. Dieser Zuzug, oftmals ohne unterstützende Familienverbände, wird sich auch in der Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe niederschlagen.

Durch Corona und weltweite Krisen lässt sich eine höhere Inanspruchnahme einiger Hilfeeinheiten in der Kinder- und Jugendhilfe feststellen. So steigt die Zahl der Schulbegleitungen deutlich an und verursacht zusätzliche Kosten. Es sind mehr Fälle mit psychiatrischen Auffälligkeiten zu verzeichnen, die kostenintensivere Betreuungsformen erforderlich machen werden.

In Summe führt dies dazu, dass mit weiterhin steigenden Fallzahlen sowie immer komplexeren Fallgestaltungen zu rechnen ist. Steigenden Kosten sind die zeitverzögerte Folge dieser Entwicklung. Nachdem es sich um Pflichtaufgaben nach dem SGB VIII handelt, besitzt das Kreisjugendamt Ebersberg hier keine Steuerungsmöglichkeiten.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses 2022 wurde gegenüber dem Planansatz **um 1.100.779 € unterschritten**, das sind 6,1 %. Die Investitionen wurden um **77.669 € bzw. rund 51 % unterschritten**, geplant waren 152.360 € (Plan 2022 und HH-Rest 2021).

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Abschlussbericht 2022 zur Kenntnis. Es sind für den Fachausschuss sowie für den Kreistag keine genehmigungspflichtigen Sachverhalte eingetreten.

gez.

Katja Witschaß